



Dezember 2006

Informationen für Entsorgungsunternehmen, die andere kontrollpflichtige Abfälle entgegennehmen, zur Meldepflicht gemäss VeVA ab dem Jahr 2007

1 Wer ist meldepflichtig?

Gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)¹ müssen Entsorgungsunternehmen, die andere kontrollpflichtige Abfälle entgegennehmen jährlich die entgegengenommenen und weitergeleiteten Abfälle melden (Art. 12, Abs. 4). Als andere kontrollpflichtige Abfälle gelten Holzabfälle, Altreifen, Altfahrzeuge, elektrische und elektronische Geräte, Kabel, Altspeiseöl, Mischschrott aus Haushaltungen und Gewerbe sowie bestimmte Bauabfälle, die im Anhang 1 der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA)² mit „ak“ bezeichnet sind. Ein Auszug aus der LVA mit den entsprechenden Codes und Bezeichnungen befindet sich im Anhang 1 zu diesem Merkblatt.

2 Wann beginnt die Meldepflicht?

In den Übergangsbestimmungen (VeVA Art. 45 Abs. 3) wurde festgehalten, dass Entsorgungsunternehmen, die bei Inkrafttreten der Verordnung am 1. Januar 2006 bestehen und andere kontrollpflichtige Abfälle entgegennehmen, diese Abfälle noch bis Ende 2006 ohne Bewilligung entgegennehmen dürfen. Sinngemäss besteht die Meldepflicht gemäss Art. 12 VeVA erstmals für das Jahr 2007.

3 Auf welche Weise werden die Daten gemeldet?

Die jährliche Meldung wird im Informatikprogramm VeVA-Online über Internet (www.veva-online.ch) erfasst.

4 Wer muss die Daten in VeVA-Online erfassen?

Die Erfassung erfolgt durch das Entsorgungsunternehmen. Die Zugangsinformationen (Benutzername und Passwort) werden durch die kantonalen Fachstellen³ erteilt.

¹ Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVA, SR 814.610)

² Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

³ www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01511/index.html?lang=de

5 Welche Daten werden verlangt?

Gemeldet werden müssen die jährlich entgegengenommenen Mengen pro Abfallcode und pro angewendetem Entsorgungsverfahren sowie die jährlich weitergeleiteten Mengen pro Abfallcode und Entsorgungsverfahren.

Die Zuordnung der Entsorgungsverfahren wird in VeVA-Online so vereinfacht indem für einen gewählten Abfallcode eine beschränkte Auswahl von Entsorgungsverfahren (so genannte Prozesse) zur Verfügung gestellt wird, die für diese Abfallart in Frage kommen. Die Bezeichnung der Prozesse ist ebenfalls spezifisch auf die gewählte Abfallart zugeschnitten. Ein Verzeichnis der verwendeten Prozessbezeichnungen befindet sich im Anhang 2 zu diesem Merkblatt.

Bemerkung: Die Zuordnung zu den Entsorgungsverfahren gemäss LVA Anhang 2 erfolgt automatisch im Hintergrund und ist für den Benutzer nicht sichtbar (siehe Anhang 3 zu diesem Merkblatt).

Damit die Vollzugsbehörden die Umweltverträglichkeit beurteilen kann, sind in bestimmten Fällen zusätzliche Angaben zu den weitergeleiteten Abfällen nötig. Das betrifft zum Beispiel die Menge der weitergeleiteten Abfälle, die weder Sonderabfälle noch andere kontrollpflichtige Abfälle sind oder die Angabe des Entsorgungsunternehmens, an welches die anderen kontrollpflichtigen Abfälle weitergeleitet werden. Einzelheiten werden in der Entsorgungsbewilligung geregelt.

Entgegengenommene und weitergeleitete Sonderabfälle müssen nicht zusammen mit der Meldung für andere kontrollpflichtige Abfälle erfasst werden, da diese bereits mit den LAS-Meldungen erfasst werden.

6 Wie werden die Daten in VeVA-Online erfasst?

Die Erfassung von Daten über andere kontrollpflichtige Abfälle ist im Handbuch zum Informatikprogramm „VeVA-Online“ beschrieben⁴ (in Bearbeitung). Auf der Internetseite des BAFU werden auch Schulungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Dort befindet sich auch eine Liste mit Anbietern von Schulungen⁵. Zu Schulungszwecken steht weiterhin die Plattform www.veva-schulung.admin.ch zur Verfügung. Um Zugang zum Schulungssystem zu erhalten, wenden Sie sich an das BAFU⁶.

7 Bis wann muss die Meldung erfasst sein?

Die Frist richtet sich nach den Vorgaben in der Entsorgungsbewilligung. In der Regel muss die Meldung innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Ende des Jahres erfolgen.

8 Können die Daten auch eingelesen werden?

Da es sich im Gegensatz zu den Sonderabfällen in der Regel um wenige Zeilen handelt, wird für die anderen kontrollpflichtigen Abfälle keine Schnittstelle zum Einlesen der Daten zur Verfügung gestellt.

⁴ www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01511/index.html?lang=de

⁵ www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01509/index.html?lang=de

⁶ veva@bafu.admin.ch

9 Müssen die Daten zu den entgegengenommen elektrischen und elektronischen Geräten sowohl SENS/SWICO als in VeVA-Online gemeldet werden?

Nein. Mitglieder von SENS und SWICO müssen Ihre Stoffflussdaten lediglich diesen Organisationen melden. Das BAFU sucht zur Zeit zusammen mit SENS und SWICO eine Lösung, um die Daten in VeVA-Online zu übertragen.

Anhang 1: Auszug aus der Abfallliste (Anhang 1 LVA)

Holzabfälle

- 03 01 04 Holzabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (problematische Holzabfälle)
- 03 01 05 Holzabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 oder 03 01 98 fallen (Altholz)
- 15 01 03 Verpackungen aus Holz (Altholz)
- 17 02 97 Altholz von Baustellen, Abbrüchen, Renovationen und Umbauten
- 17 02 98 Holzabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (problematische Holzabfälle)
- 19 12 06 Holzabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (problematische Holzabfälle)
- 19 12 07 Holzabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 06 oder 19 12 98 fallen (Altholz)
- 20 01 37 Holzabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (problematische Holzabfälle)
- 20 01 98 Holzabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 37 oder 20 01 38 fallen (Altholz)

Altreifen

- 16 01 03 Altreifen

Altfahrzeuge

- 16 01 04 Altfahrzeuge
- 16 01 06 Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten

Elektrische und elektronische Geräte sowie Kabel

- 16 02 11 Gebrauchte Geräte, die teil- oder vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) enthalten
- 16 02 13 Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 oder 20 01 21 fallen
- 16 02 16 Aus gebrauchten Geräten entfernte elektronische Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen
- 16 02 98 Altkabel
- 17 04 11 Altkabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen

Bauabfälle

- 17 03 01 Ausbauasphalt mit mehr als 5'000 und bis zu maximal 20'000 mg/kg PAK im Bindemittel
- 17 05 96 Stark belasteter Bodenaushub
- 17 05 97 Verschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial
- 17 05 98 Verschmutzter Gleisaushub

- 17 09 04 Gemischte Bauabfälle sowie sonstige verschmutzte Bauabfälle
- 17 09 97 Feinmaterial aus der Bauabfallsortierung

Altspeiseöl- und fett

- 19 08 09 Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschliesslich Speiseöle und -fette enthalten
- 20 01 25 Speiseöle und -fette, ohne diejenigen, die aus öffentlichen Sammelstellen stammen

Mischschrott

- 19 10 98 Unbehandelter Mischschrott aus Haushaltungen und Gewerbe (Sammelschrott)

Anhang 2: Spezifische Entsorgungsverfahren (Prozesse) für bestimmte Abfälle

Holzabfälle

- 2011 Verbrennen in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)
- 2032 Verbrennen in einer Altholzfeuerung
- 2041 Verbrennen in einem Zementwerk
- 6011 Herstellen von Holzwerkstoffen
- 7011 Zwischenlagern von Transportbehältern (Transportbehälter werden nicht geleert)
- 7032 Zusammenfügen und zwischenlagern (ohne Sortierung)
- 3011 Sortieren
- 3022 Schreddern
- 3023 Schreddern mit einer mobilen Anlage

Altreifen

- 2011 Verbrennen in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)
- 2041 Verbrennen in einem Zementwerk
- 6012 Herstellen von Produkten aus Gummi
- 6022 Runderneuern
- 7011 Zwischenlagern von Transportbehältern (Transportbehälter werden nicht geleert)
- 7032 Zusammenfügen und zwischenlagern (ohne Sortierung)
- 3011 Sortieren
- 3024 Schreddern und/oder Mahlen
- 3023 Schreddern mit einer mobilen Anlage

Altfahrzeuge

- 7031 Zwischenlagern (Fahrzeuge werden nicht zusammengedrückt)
- 3015 Trockenlegen, Entfrachten und/oder Zerlegen
- 3022 Schreddern

Elektrische und elektronische Geräte und Kabel

- 6021 Reparieren
- 7011 Zwischenlagern von Transportbehältern (Transportbehälter werden nicht geleert)
- 7032 Zusammenfügen und zwischenlagern (ohne Sortierung)
- 3011 Sortieren
- 3014 Zerlegen
- 3025 Zerkleinern und Trennen

Bauabfälle

- 1011 Ablagern in einer Inertstoffdeponie
- 1031 Ablagern in einer Reaktordeponie
- 2011 Verbrennen in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)
- 2041 Verbrennen in einem Zementwerk
- 6013 Herstellen von mineralischen Recycling-Baustoffen
- 7011 Zwischenlagern von Transportbehältern (Transportbehälter werden nicht geleert)
- 7032 Zusammenfügen und zwischenlagern (ohne Sortierung)
- 3012 Bauschuttzubereitung oder Bausperrgutsortierung mit einer stationären Anlage
- 3013 Bauschuttzubereitung oder Bausperrgutsortierung mit einer mobilen Anlage

Altspeiseöl- und fett

- 2011 Verbrennen in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)
- 2031 Verbrennen in einer Industriefeuerung
- 2041 Verbrennen in einem Zementwerk
- 5011 Vergären in einer Biogasanlage, ARA etc.
- 6015 Herstellen von Biodiesel, Tierfutter, etc.
- 7011 Zwischenlagern von Transportbehältern (Transportbehälter werden nicht geleert)
- 7021 Zusammenschütten und zwischenlagern
- 3041 Entwässern und filtrieren mit einer stationären Anlage
- 3042 Entwässern und filtrieren mit einer mobilen Anlage

Mischschrott

- 6014 Herstellen von Rohmetallen oder Stahl
- 7011 Zwischenlagern von Transportbehältern (Transportbehälter werden nicht geleert)
- 7032 Zusammenfügen und zwischenlagern (ohne Sortierung)
- 3011 Sortieren
- 3021 Scheren
- 3022 Schreddern

Anhang 3: Verknüpfung der spezifischen Entsorgungsverfahren (Prozesse) mit den Entsorgungsverfahren gemäss Anhang 2 LVA

Holzabfälle

R101	Verwertung in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)	2011	Verbrennen in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)
R103	Verwertung in einer Industriefeuerung	2032	Verbrennen in einer Altholzfeuerung
R104	Verwertung in einem Zementwerk	2041	Verbrennen in einem Zementwerk
R3	Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösungsmittel verwendet werden	6011	Herstellen von Holzwerkstoffen
R151	Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (Gebinde werden nicht entleert)	7011	Zwischenlagern von Transportbehältern (Transportbehälter werden nicht geleert)
R152	Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)	7032	Zusammenfügen und zwischenlagern (ohne Sortierung)
R153	Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen. (der Abfall wird dabei verändert, es werden z.B. Teilmengen entfernt oder	3011	Sortieren
		3022	Schreddern
R160	Behandlung mit einer mobilen Anlage (Verwertungsverfahren)	3023	Schreddern mit einer mobilen Anlage

Altreifen

R101	Verwertung in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)	2011	Verbrennen in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)
R104	Verwertung in einem Zementwerk	2041	Verbrennen in einem Zementwerk
R3	Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösungsmittel verwendet werden	6012	Herstellen von Produkten aus Gummi
		6022	Runderneuern
R151	Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (Gebinde werden nicht entleert)	7011	Zwischenlagern von Transportbehältern (Transportbehälter werden nicht geleert)

R152	Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)	7032	Zusammenfügen und zwischenlagern (ohne Sortierung)
R153	Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen Verfahren zu unterziehen. (der Abfall wird dabei verändert, es werden z.B. Teilmengen entfernt oder	3011	Sortieren
		3024	Schreddern und/oder Mahlen
R160	Behandlung mit einer mobilen Anlage (Verwertungsverfahren)	3023	Schreddern mit einer mobilen Anlage

Altfahrzeuge

R152	Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)	7031	Zwischenlagern (Fahrzeuge werden nicht zusammengedrückt)
R153	Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen Verfahren zu unterziehen. (der Abfall wird dabei verändert, es werden z.B. Teilmengen entfernt oder	3015	Trockenlegen, Entfrachten und/oder Zerlegen
		3022	Schreddern

Elektrische und elektronische Geräte und Kabel

R4	Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen	6021	Reparieren
R151	Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (Gebinde werden nicht entleert)	7011	Zwischenlagern von Transportbehältern (Transportbehälter werden nicht geleert)
R152	Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)	7032	Zusammenfügen und zwischenlagern (ohne Sortierung)
R153	Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen Verfahren zu unterziehen. (der Abfall wird dabei verändert,	3011	Sortieren

es werden z.B. Teilmengen entfernt oder

3014 Zerlegen
3025 Zerkleinern und
Trennen

Bauabfälle

D1	Ablagerungen in oder auf dem Boden (d. h. Deponien, usw.)	1011	Ablagern in einer Inertstoffdeponie
		1031	Ablagern in einer Reaktordeponie
R101	Verwertung in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)	2011	Verbrennen in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)
R104	Verwertung in einem Zementwerk	2041	Verbrennen in einem Zementwerk
R5	Verwertung/Rückgewinnung anderer anorganischer Stoffe	6013	Herstellen von mineralischen Recycling-Baustoffen
R151	Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (Gebinde werden nicht entleert)	7011	Zwischenlagern von Transportbehältern (Transportbehälter werden nicht geleert)
R152	Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)	7032	Zusammenfügen und zwischenlagern (ohne Sortierung)
R153	Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (der Abfall wird dabei verändert, es werden z.B. Teilmengen entfernt oder Eigenschaften des Abfalls verändert)	3012	Bauschutttaufbereitung oder Bausperrgutsortierung mit einer stationären Anlage
R160	Behandlung mit einer mobilen Anlage (Verwertungsverfahren)	3013	Bauschutttaufbereitung oder Bausperrgutsortierung mit einer mobilen Anlage

Altpeiseöl- und fett

R101	Verwertung in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)	2011	Verbrennen in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)
R103	Verwertung in einer Industriefeuerung	2031	Verbrennen in einer Industriefeuerung

R104	Verwertung in einem Zementwerk	2041	Verbrennen in einem Zementwerk
R3	Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösungsmittel verwendet werden	5011	Vergären in einer Biogasanlage, ARA, etc.
		6015	Herstellen von Biodiesel, Tierfutter, etc.
R151	Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (Gebinde werden nicht entleert)	7011	Zwischenlagern von Gebinden
R152	Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)	7021	Zusammenschütten und zwischenlagern
R153	Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (der Abfall wird dabei verändert, es werden z.B. Teilmengen entfernt oder Eigenschaften des Abfalls verändert)	3041	Entwässern und filtrieren mit einer stationären Anlage
R160	Behandlung mit einer mobilen Anlage (Verwertungsverfahren)	3042	Entwässern und filtrieren mit einer mobilen Anlage

Mischschrott

R4	Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen	6014	Herstellen von Rohmetallen oder Stahl
R151	Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (Gebinde werden nicht entleert)	7011	Zwischenlagern von Transportbehältern (Transportbehälter werden nicht geleert)
R152	Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)	7032	Zusammenfügen und zwischenlagern (ohne Sortierung)
R153	Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (der Abfall wird dabei verändert, es werden z.B. Teilmengen entfernt oder Eigenschaften des Abfalls verändert)	3011	Sortieren
		3021	Scheren
		3022	Schreddern